

Zunächst erläuterte Frau Reese die Gründe, die zur Stellung des Antrages geführt haben.

Frau Feld-Wielpütz ergänzte, dass ähnliche Situationen auch im weiteren Stadtgebiet gegeben seien. Es sollte grundsätzlich einmal geklärt werden, wie zukünftig mit Anträgen dieser Art umgegangen wird. Es werde wohl keine Fraktion etwas gegen derartige Anträge haben. Man sei auf den Fachverstand der Verwaltung angewiesen, hier tätig zu werden. Sie gab den Hinweis, derartige Anträge ggf. auch mündlich als Anfragen oder aber grundsätzlich als Prüfaufträge laufen zu lassen. Hierzu würden z.B. auch verschlissenen Straßenmarkierungen gehören. Da man viel in den Wahlkreisen unterwegs wäre, würden solche Dinge auffallen. Hier hätte man als Ausschussmitglied die Möglichkeit, die Verwaltung zu informieren. Dazu müsste aber erst einmal im Ausschuss geredet werden wie zukünftig in solchen Fällen zu verfahren ist.

Herr Metz sehe das Problem genauso. Meistens handele es sich um Themen aus dem Bereich der Straßenverkehrsordnung. Es sollte sich hier jeder selber überlegen, ob er das als Anfrage stellt oder als Antrag laufen lässt. Es ginge seines Erachtens auch auf dem kurzen Dienstweg per Telefonanruf, ohne großartig Anträge zu stellen. Erst wenn das nicht weiter hilft, könnte man es immer noch im Ausschuss bereden.

In Bezug auf den konkreten Antrag könne er sich vorstellen, diesen als Prüfauftrag an die Verwaltung laufen zu lassen.

Auf Nachfragen des Ausschussvorsitzenden, ob die Verwaltung bereits Erkenntnisse über die Situation vor Ort hätte, teilte Herr Steinkamp mit, dass dies allein schon aus der Begründung des Antrags hervorginge, wodurch bei einer Verquickung von Fußgängern und Radfahrern die Querung ermöglicht werden soll.

Das würde bedeuten, dass bei Einführung eines Zebrastreifens an dieser Stelle Radfahrer vom Fahrrad absteigen und es auf die andere Straßenseite schieben müssten. Dieses sei nicht im Sinne der Radfahrer, die heute, wenn sie sehen, dass die Straße frei sei, zügig die Seite wechseln. Bei einem Zebrastreifen nicht das nicht erlaubt.

Des Weiteren gebe es Richtlinien für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen, die u. a. aussagen, dass Fußgängerüberwege in der Nähe von Lichtzeichenanlagen nicht eingerichtet werden dürfen. In beiden Richtungen sind durch Ampel gesicherte Überwege vorhanden. Aus diesem Grund sei damals hier eine Querungshilfe und kein Zebrastreifen eingerichtet worden.

Aus Grund der Richtlinie sei die Anlage eines Fußgängerüberweges mit Zebrastreifen nicht zulässig und würde dem Radfahrer, der dort quert, eine zusätzliche Belastung auferlegen.

Damit hat sich der Antrag erledigt.

Der Ausschußvorsitzende trug noch vor, dass er es auch hier Ausschuss schon häufig erlebt habe, dass spontane während einer Sitzung gemachte Anregungen von der Verwaltung aufgegriffen und umgesetzt würden.

Hierzu gab Herr Schäfer den Hinweis, dass im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss das Einvernehmen bestehe, dass unter Anfragen und Anträge solche Bedürfnisse mündlich kurz vorgetragen werden. Hierüber sollte man sich hier auch verständigen, so dass sich das schriftliche Beantragen erübrigen würde.